

Konrad A m a n n , Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen deutschen Reich (Residenzforschung, Band 3) Sigmaringen 1992, Thorbecke, ISBN 3-7995-4502-6, 312 S. mit 8 Abbildungstafeln, DM 108. – Im Rahmen der von H. Patze in Gang gesetzten Erforschung der Landesherren-Residenzen im Spät-MA befaßt sich A. im ersten Teil (S. 17–121) der 1988 eingereichten Passauer Diss. mit dem Hochstift, wobei er weit ausholend die Passauer Bischofsreihe von Vivilo, dem Zeitgenossen des Bonifatius, bis in das 16. Jh. Revue passieren läßt, die Grundzüge der Diözesanverwaltung, den Erwerb der bischöflichen Grundbesitzungen und die verfassungsgeschichtliche Position der Bischöfe schildert. Beim zeitlich und sachlich weitgespannten Rahmen des Themas muß sich der Vf. hier meist auf die reichlich vorhandene, in ihrer Qualität unterschiedliche Literatur stützen, wobei die vorzügliche Arbeit von L. Veit (vgl. DA 38,304) eine sichere Leitlinie bietet. Im zweiten Teil (S. 122–260) folgt die detaillierte Untersuchung der Residenzstadt Passau. Am wichtigsten ist die Untersuchung der Stadtopographie, wobei die bischöflichen und domkapitelischen Pfalzen und Gebäude, die einzelnen Stadtviertel und die Sakraltopographie (vornehmlich des Domes) gründlich abgehandelt und nach den Schrift- und Archäologiequellen geschildert werden. Ausführlich wird die Rolle des Bischofs als Stadtherr untersucht (wobei die unter bischöflichem Schutz stehende Judengemeinde zu wenig berücksichtigt wird). Bemerkungen zu „Erziehung und Bildung“, zur „Hofgesellschaft“ und zum „Militär- und Defensionswesen“ schließen die Arbeit ab. – Die Position Passaus als Residenz (d.h. als Ort mit besonders herausgehobener Regierungs- und Verwaltungskompetenz) könnte auch noch durch die entwicklungsgeschichtliche Darstellung der Verwaltungseinrichtungen von der bischöflichen Schreibstube mit den Notaren des urkundenfälschenden Bischofs Pilgrim (971–991) bis zu den differenzierten Zentralämtern des bischöflichen Landesherrn in der frühen Neuzeit sichtbar gemacht werden.

Wilhelm Volkert

Franziska J u n g m a n n - S t a d l e r , Grafenau. Die Gerichte Bärnstein, Dießenstein und Hals (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern Heft 45), München 1992, Kommission für bayerische Landesgeschichte, ISBN 3-7696-9910-6, XVI u. 293 S., Abb. und Karten, DM 48. – Die bedeutendste Verwaltungseinheit der in diesem Band behandelten, nördlich der Donau gelegenen Land- und Pfliegerichte war das Landgericht Bärnstein. Die Herrschaftsbildung setzte erst im späten 11. Jh. mit der Besiedlung und Rodung des Hinteren Bayerischen Waldes ein, der vorher über das Kloster Osterhofen größtenteils in Bamberger Besitz gewesen sein dürfte. Als bedeutendste Herrschaftsträger macht die Verfasserin die Grafen von Formbach und Ende des 11. Jh. den Burggrafen Ulrich von Passau († 1099) als Vogt von Osterhofen aus. Nach dessen Tod wurden Seitenlinien der Formbacher und bis zu ihrem Aussterben 1375 die Grafen von Hals führend, in deren Erbe die Grafen von Ortenburg und Leuchtenberg eintraten. Der ewigen Auseinandersetzungen müde, verkauften die Ortenburger 1438 die Festen Bärnstein und Ranfels an die Wittelsbacher, die in Bärnstein sofort ein Landgericht errichteten. Ähnlich verlief die Entwicklung in Dießenstein und Hals, nach deren Erwerb die